

Beitrittserklärung

zum Förder- und Trägerverein

GEO-Zentrum an der KTB e.V.

Am Bohrturm 2

92670 Windischeschenbach

info@geozentrum-ktb.de Tel.: 09681/40043-0

Vereinigte Sparkassen Eschenbach, Neustadt, Vohenstrauß

IBAN: DE82 7535 1960 0240 2055 91

Angaben zur Person / Firma / Institution des künftigen Mitgliedes:

Name

Vorname

Geburtsdatum

ggf. Firma / Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Jahresbeitrag € _____ (nach eigenem Ermessen; siehe umseitige Beitragssätze)

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger:

GEO-Zentrum an der KTB e.V.

Am Bohrturm 2

92670 Windischeschenbach

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Förder- und Trägerverein GEO-Zentrum an der KTB e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen als Leistung meines/unseres jährlichen Mitgliedsbeitrags

in Höhe von € _____ bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN: _____

Bank: _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber (exakter Wortlaut)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitragssätze des Förder- und Trägervereins GEO-Zentrum an der KTB e.V.

Jedes Mitglied wird gebeten nach eigenem Ermessen den jährlichen Mitgliedsbeitrag selbst festzusetzen. **Die nachstehenden Sätze wurden als jährlicher Mindestbeitrag** in der Jahreshauptversammlung des Träger- und Fördervereins GEO-Zentrum an der KTB e.V. am 12. Juli 2002 beschlossen.

| | |
|---|---|
| Privatpersonen: | € 25,00 |
| Kleinere Kommunen: z.B. Gemeinden, Kleinstädte | € 70,00 |
| Größere Kommunen: z.B. Städte, Landkreise, Bezirke | € 190,00 |
| Einzelinstitute und kleinere Firmen: | € 70,00 |
| Größere Firmen und Institutionen: | € 350,00 |
| Behörden und Verwaltung: | kooperative Mitgliedschaft Beiträge in Form von fachlicher Beratung und/oder Sachleistungen |

Entsprechend dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Weiden vom 10.01.2001 (und Folgebescheiden), Steuernummer 255/108/70002, ist der Verein gemeinnützig im Bereich der Förderung von Wissenschaft und Bildung.

Nach diesem Bescheid sind Mitgliedsbeiträge nach § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG wie Spenden abziehbar.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.